

Kurzkonzeption

Inklusion in Tageseinrichtungen für Kinder



Herausgeber:

- Die ev. Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Vlotho
- Johanniter Kindertagesstätten in der Stadt Bad Oeynhausen
- Kindergarten Dehme der Stadt Bad Oeynhausen
- ESG Kindertagesstätte in der Stadt Bad Oeynhausen

Stand: August 2021

Inhaltsverzeichnis

1.0 Einleitung.....	1
2.0 Anamnese	3
3.0 Pädagogik.....	4
3.1 Unterschied zwischen Integration und Inklusion	4
3.2. Haltung und Umsetzung.....	4
Durch multisensorische Angebote in den Bildungsbereichen	5
4.0 Zusammenarbeit mit Eltern.....	5
5.0 Antragstellung auf Heilpädagogische Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder.....	7
6.0 Teilhabe- und Förderplan	9
7.0 Ausblick und Fazit	10
Quellen:.....	11

1.0 Einleitung

Unterschätze dich nicht, indem du dich mit anderen vergleichst. Es sind die Unterschiede, die uns einzigartig machen und uns zeigen, wie besonders wir sind.

(Verfasser unbekannt)

Liebe Leserinnen und Leser,

in unseren Tageseinrichtungen für Kinder betreuen wir schon seit vielen Jahren Kinder mit und ohne Behinderung. Unser Kurzkonzept über die inklusive Arbeit ist in einem längeren Arbeitsprozess entstanden. Die Integrationsfachkräfte in den Kindertageseinrichtungen erleben häufig, dass die Einzelintegration in der Elementarpädagogik vielen Familien nicht bekannt ist. Ziele der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sind die Selbsttätigkeit und Teilhabe im Alltag der Kinder zu begleiten und darüber hinaus die Kinder individuell zu fördern. Je früher Kinder positive Selbsterfahrungen sammeln können und situativ positiv gestärkt und gefördert werden, desto größer ist die Chance, dass Kinder selbsttätig und selbstbewusst leben.

Im inklusiven Bildungssystem steht das gemeinsame Lernen im Mittelpunkt. Hier wird die kulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance betrachtet; benachteiligte Familien werden unterstützt, Kinder mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen, und Kinder mit besonderen Begabungen werden individuell begleitet.

Kinder erleben die Vielfalt und die Verschiedenheit bei Menschen, in der Umwelt, der Kultur oder der Religion usw. als selbstverständlich. Sie begreifen und lernen in Gemeinschaft zu leben und demokratisch zu handeln.

Inklusion im Kindergarten umfasst unter anderem die individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung der Familien und Kinder sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Frühförderung, den Therapeuten, Ärzten und Schulen. Die Kooperation und der Austausch sind das Fundament für eine gelingende Begleitung und Unterstützung von Kindern und Familien.

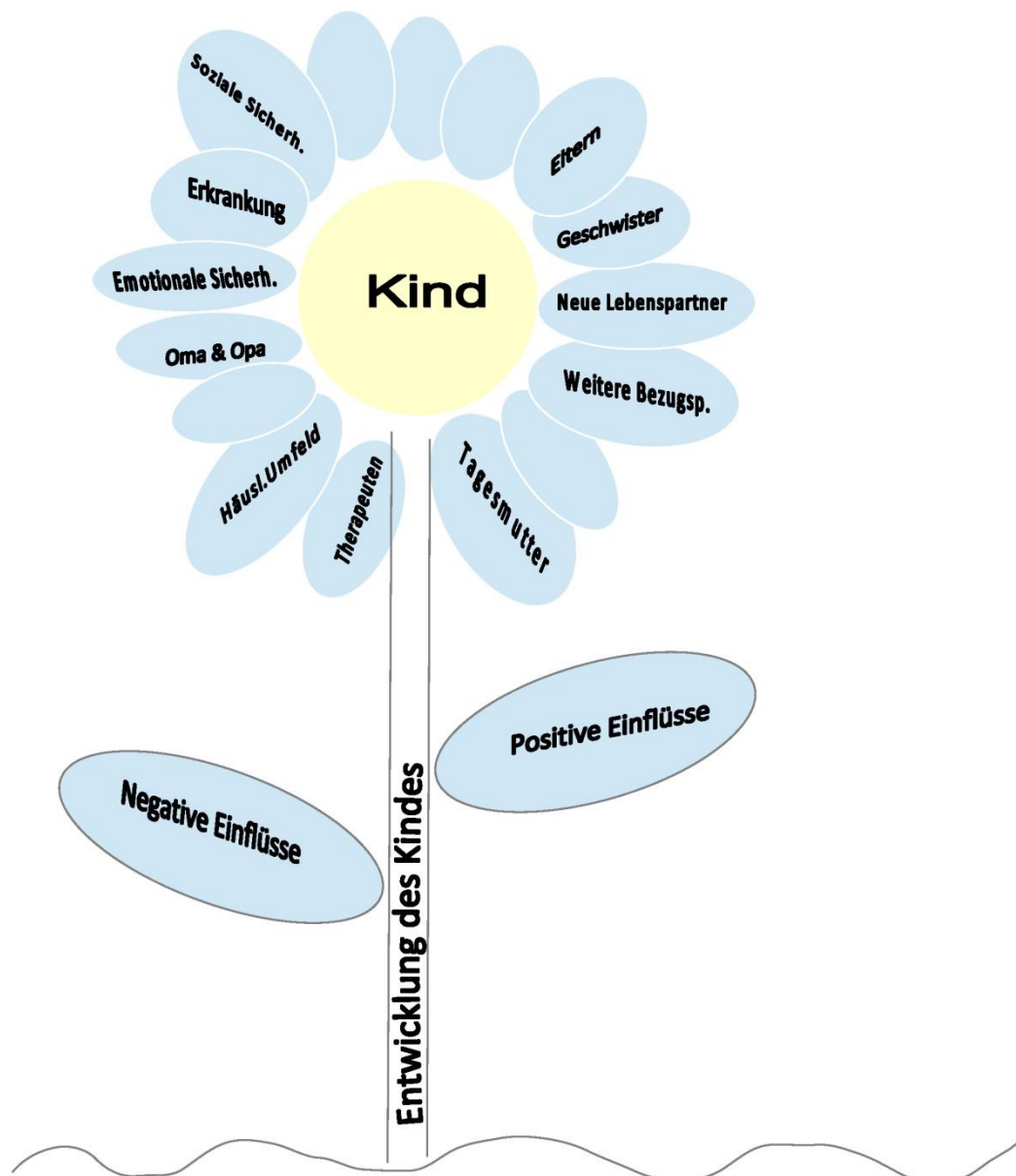
Wir hoffen, dass Ihnen unser Kurzkonzept einen kleinen Überblick über die Inklusion in Kindertageseinrichtungen verschafft. Ausführliche Informationen dazu können Sie jederzeit direkt in den Kindergärten erhalten.

Herzliche Grüße

Dorothee Holzmeier

Fachberatung für die Kindergärten im Ev. Kirchenkreis Vlotho

2.0 Anamnese



Kinderwunsch

Schwangerschaft

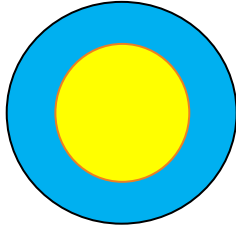
Geburt

Die Anamnese dient dazu Einflüsse und Zusammenhänge zu erkennen, die die Entwicklung des Kindes beeinflussen.

Ein Anamnesegespräch findet nach Terminvereinbarung mit der KiTa-Leitung und der zuständigen pädagogischen Fachkraft statt. Bei dem Gespräch geht es um den bisherigen Werdegang des Kindes. Alle Einflüsse sollten mit bedacht werden, um eine optimale und individuelle Förderung des Kindes zu erzielen.

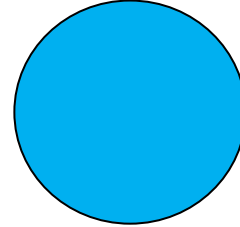
3.0 Pädagogik

3.1 Unterschied zwischen Integration und Inklusion



Integration

Unterstützung und Begleitung,
um in der Gruppe zurecht
zu kommen.



Inklusion

Die Umgebung wird ange-
passt, um selbstbestimmt
teilhaben zu können

3.2. Haltung und Umsetzung

Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung bedeutet aufzuzeigen, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf gleichwertig in der Gesellschaft sind. Das heißt, sie werden in alle Aktivitäten mit einbezogen, um ihnen und anderen zu vermitteln, ein Teil der menschlichen Vielfalt zu sein.

Unser Interesse ist es das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dieses bedeutet, ihm Raum zu geben, sich selbst zu entfalten und aktiv am Gruppengeschehen teilzuhaben, um größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

Grundvoraussetzung für unsere pädagogische Arbeit ist, dass wir als Erziehende eine stabile, sichere und vertrauensvolle Beziehung und Bindung zu dem Kind aufbauen, es begleiten und unterstützen.

Ziel ist es, für alle Kinder ein Grundgefühl von Vertrauen und sich *wohl fühlen* im Gruppenleben zu schaffen. Wir nehmen jedes Kind so wie es ist und setzen bei seinen Stärken und Kompetenzen an.

Kinder dürfen mitbestimmen und mitplanen, um entsprechend ihrer Bedürfnisse und Vorlieben selbst aktiv zu werden.

Die pädagogischen Inhalte und inklusiven Bildungsprozesse finden im gemeinsamen Spiel und in der flexiblen Raumgestaltung statt. Klare Strukturen bei der Ausstattung der Räume, Harmonie von Farbe und Licht sowie ausgewählte und übersichtlich angeordnete Materialien wirken sich positiv auf das Spielverhalten und das Zusammenleben der Kinder aus.

Durch multisensorische Angebote in den Bildungsbereichen

- Religion und Ethik
- musisch-ästhetische Bildung
- soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Medien
- ökologische Bildung
- mathematische Bildung
- naturwissenschaftlich- technische Bildung

wird ihre Entwicklung angeregt und unterstützt. Diese Angebote finden sowohl in Einzelförderung, Kleingruppen wie auch in der Gesamtgruppe statt.

4.0 Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind offen für Familien jeder Religion, Kultur und Sprache. Entsprechend ihrer Bedürfnisse und Lebenssituation richten wir unseren Blick individuell auf jede einzelne Familie.

Ein erster intensiver Kontakt findet bei einem Aufnahmegespräch statt. In diesem lernen wir die Familien und ihre individuellen Bedürfnisse kennen.

Eltern sind die Experten ihrer Kinder und werden in die Entwicklungsprozesse ihrer Kinder mit einbezogen. Wir arbeiten eng mit den Familien zusammen und

leben eine Erziehungspartnerschaft. Damit diese gut gelingen kann, führen wir in regelmäßigen Abständen gemeinsame Gespräche über die Entwicklung des Kindes. Die sich daraus ergebenden Zielsetzungen, jedes Kind bestmöglichst zu fördern, gelingen nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Einrichtung.

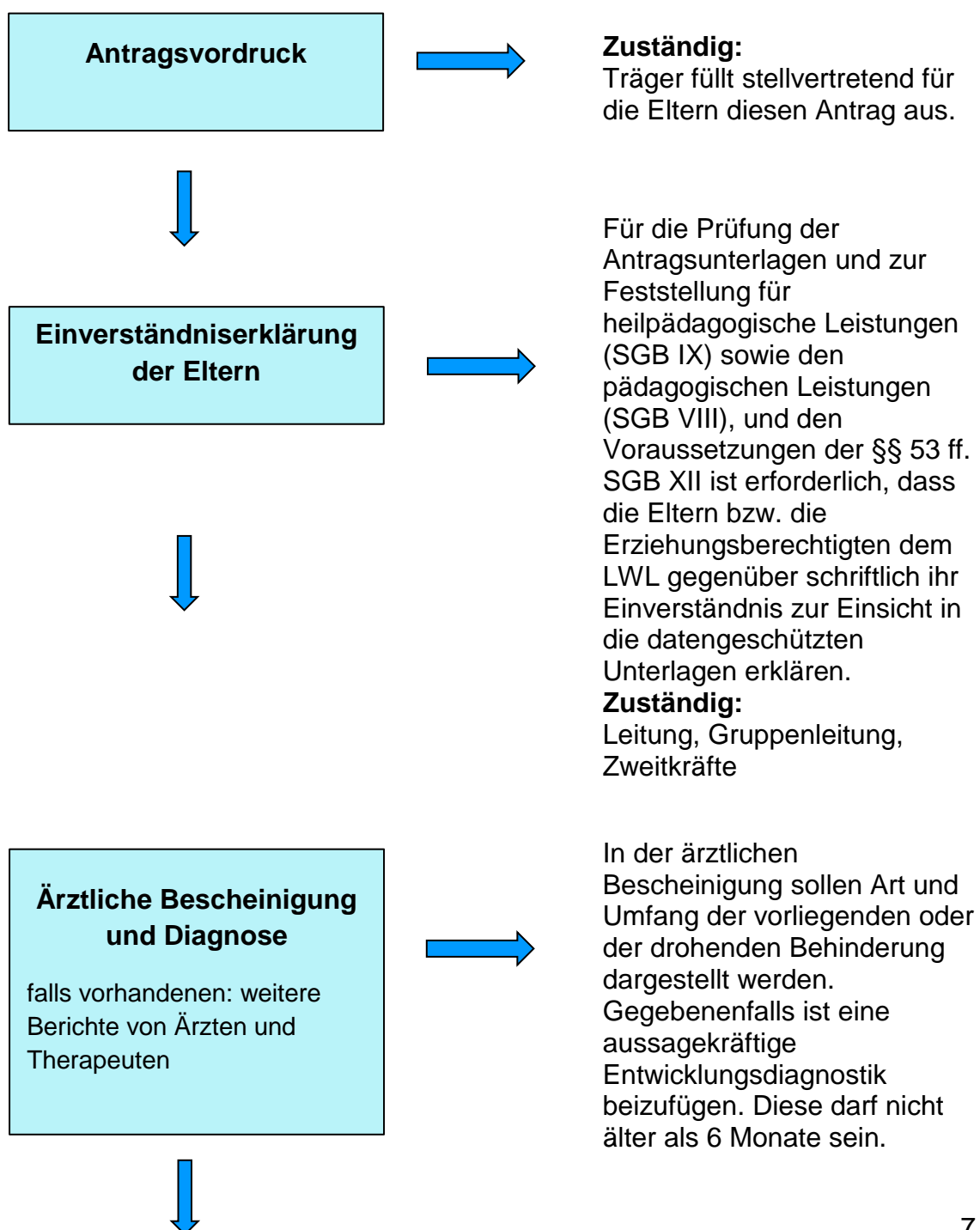
Um eine ganzheitliche Förderung erzielen zu können, arbeiten wir im Einverständnis der Eltern mit unterschiedlichen Institutionen zusammen.

Auf Wunsch der Eltern begleiten wir die Familien zu Ärzten, Therapeuten und Schulen.

Des Weiteren bieten wir eine große Vernetzung zu verschiedenen familienunterstützenden Veranstaltungen, Bildungsangeboten und Selbsthilfegruppen.

5.0 Antragstellung auf Heilpädagogische Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist zuständig für die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung, nach dem Landesrahmenvertrag § 131 SGB IX, den sogenannten Leistungen der Eingliederungshilfe als auch im Sinne des § 53 ff SGB XII.



Teilhabe- und Förderplan



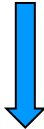
In der Teilhabe- und Förderplanung wird dokumentiert, welcher Förderbedarf besteht, wie dieser realisiert werden soll und wie Teilhabe und soziale Einbindung des Kindes sowie der Abbau von Barrieren in der Kindertageseinrichtung erreicht und gesichert werden soll.

Die Planung wird regelmäßig, mindestens einmal pro Kindergartenjahr fortgeschrieben.

Darüber hinaus können individuelle heilpädagogische Leistungen mithilfe eines Berichtsbogen beantragt werden.

Zuständig:

Leitung, Gruppenleitung, Zweitkräfte



Stellungnahme des Jugendamtes



Formaler Vorgang
Kenntnisnahme und Weiterleitung zum LWL
Münster

Zuständig:

örtliches Jugendamt

6.0 Teilhabe- und Förderplan

Einen individuellen Anspruch auf Teilhabeleistungen haben Kinder, die von einer Behinderung bedroht* sind, das sind Entwicklungsverzögerungen wie zum Beispiel in der Sprache, Motorik oder Wahrnehmung. Des Weiteren haben Kinder bei denen eine Behinderung diagnostiziert wurde einen individuellen Leistungsanspruch auf Teilhabe. Behinderungen können zum Beispiel Blindheit und Sehbehinderungen, Hörschädigungen, Epilepsien, Süchte, geistige Behinderungen, Lernbehinderungen, seelische Behinderungen, chronische und innere Erkrankungen oder Bewegungsbehinderungen sein. Die Behinderung wird durch eine ärztliche Untersuchung (ärztliche Bescheinigung) festgestellt. Die Rechtsgrundlagen für einen integrativen Platz stehen im § 2 SGB IX und § 45 SGB VIII beziehungsweise §§ 53 und 54 SGB XII.

* Leistungsberechtigter Personenkreis siehe LRV § 131 SGB IX, Rahmenleistungsbeschreibung „Heilpädagogische Leistungen im Tageseinrichtungen für Kinder“, in der Rahmenleistungsbeschreibung werden die Rechtsgrundlagen benannt)

Des Weiteren erstellt die Kindertageseinrichtung einen Förder- und Teilhabeplan, um die Förderung und die Teilhabe des Kindes zu sichern.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/fuer-eltern-und-junge-menschen/>

Inhalte sind:

- Basisdaten
- Familienkontext
- Diagnostische Informationen
- Umweltfaktoren der Kindertageseinrichtung
- Entwicklungsbereiche des Kindes
- Zielformulierung für die Förderung und Teilhabe in der Kindertageseinrichtung
 - Einrichtungsspezifische konzeptionelle Ausrichtung
- Konzeptionelle Überlegungen (An alle denken)

Durch die Bewilligung des Landschaftsverbandes ist es der Kindertagesstätte möglich, zum Beispiel weitere Fachkraftstunden und/oder individuelle heilpädagogische Leistungen mit dem Ziel, die Kinder im Kinder-gartenalltag zu unterstützen und teilhaben zu lassen, einzusetzen.

7.0 Ausblick und Fazit



*Es gibt nicht nur ein Recht darauf verschieden zu sein -
es sollte auch ein Recht geben, Vielfalt erleben zu dürfen.*

(Clemens Dannenbeck und Carmen Dorrance)

Quellen:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (2016)
Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in der Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Freiburg: Herder

Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Westfalen Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen –Lippe
Verfahren der Gewährung und Finanzierung von Leistungen zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung bei Antragstellung durch Träger von Kindertageseinrichtungen

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX Nordrhein-Westfalen
Leistungen der Eingliederungshilfenach dem SGB IXfür Menschen mit Behinderungen

<https://www.soziale-teilhabe-kiju.lwl.org/de/>

Anregungen zur Erstellung eines Förder- und Teilhabeplans. Grundlagen für die Antragstellung